



Rat der
Europäischen Union

063446/EU XXV.GP
Eingelangt am 24/04/15

Brüssel, den 28. Januar 2015
(OR. en)

16924/14
ADD 1

PV/CONS 72
AGRI 806
PECHE 597

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: 3360. Tagung des Rates (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom
15./16. Dezember 2014 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE/ÖFFENTLICHE BERATUNGEN

A-PUNKTE (Dok. 16766/14 PTS A 100)

1. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Kaseine und Kaseinate für die menschliche Ernährung und zur Aufhebung der Richtlinie 83/417/EWG des Rates [erste Lesung] 4

A-PUNKTE (Dok. 16767/14 PTS A 101)

5. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von Fischereifahrzeugen der Union für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2015 und 2016) 4

B-PUNKTE (Dok. 16635/14 OJ/CONS 72 AGRI 781 PECHE 583)

8. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse 6
9. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen [erste Lesung] 6
10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates [erste Lesung] 7
12. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen [erste Lesung] 7

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

13.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel [erste Lesung].....	7
14.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 89/608/EWG, 90/425/EWG und 91/496/EWG hinsichtlich der Bezugnahmen auf tierzuchtrechtliche Vorschriften [erste Lesung]	8
	und Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union [erste Lesung]	
15.	Sonstiges.....	8
16.	Sonstiges.....	9

*

* * *

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE/ÖFFENTLICHE BERATUNGEN

(gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union sowie Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates)

A-PUNKTE

1. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Kaseine und Kaseinate für die menschliche Ernährung und zur Aufhebung der Richtlinie 83/417/EWG des Rates [erste Lesung]**
= Allgemeine Ausrichtung
15875/14 DENLEG 180 AGRI 729 CODEC 2325
vom AStV (1. Teil) am 21.11.2014 gebilligt

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu dem vorgenannten Richtlinienentwurf fest.

5. **Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von Fischereifahrzeugen der Union für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2015 und 2016)**
15459/14 PECHE 529
+ REV 1 (nl)

Der Rat nahm die obengenannte Verordnung an. (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.)

Erklärung des Rates und der Kommission

Rote Fleckbrasse in den Gebieten VI, VII, VIII, IX und X

"Der Rat und die Kommission stellen fest, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichten, bis zum 31. Mai 2015 Maßnahmen zu ergreifen, um Beifänge von Roter Fleckbrasse in Unionsgewässern und internationalen Gewässern der Gebiete VI, VII und VIII zu begrenzen. Der Rat und die Kommission verpflichten sich, diese Maßnahmen im Laufe des Jahres 2015 durch die geeigneten wissenschaftlichen Gremien evaluieren zu lassen, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu bewerten und zu prüfen, ob möglicherweise weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Der Rat und die Kommission räumen ein, dass sich die Rote Fleckbrasse im Gebiet IX in den Atlantik und das Mittelmeer verbreiten kann und daher wahrscheinlich von Mitgliedstaaten und Drittländern befischt wird. Aus diesem Grund wird die Kommission die bestehende Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittländern weiterhin unterstützen, um die wissenschaftliche Bewertung des Bestands zu verbessern und möglichst bald ein gemeinsames Bewirtschaftungskonzept zu vereinbaren. Die Kommission verpflichtet sich, die im Rahmen des gemeinsamen Bewirtschaftungskonzepts vereinbarten Maßnahmen durch die geeigneten wissenschaftlichen Gremien wissenschaftlich bewerten zu lassen und diese wissenschaftliche Bewertung im Hinblick auf die Vorlage eines Vorschlag zu evaluieren, mit dem die Fangmenge und das TAC-regulierte Gebiet im Einklang mit der wissenschaftlichen Bewertung festgelegt werden. Was nun die Frage der Mindestgröße für Rote Fleckbrasse angeht, so gilt bereits eine Mindestgröße für im Mittelmeer gefangene Rote Fleckbrasse. Daher dürfen untermaßige Rote Fleckbrassen in der EU insbesondere nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Die Kommission wird prüfen, wie am wirksamsten erreicht werden kann, dass eine gleichwertige Mindestgröße für im Atlantik gefangene Rote Fleckbrasse gilt.

Der Rat und die Kommission erkennen an, dass für die Bewirtschaftung der Roten Fleckbrasse im Gebiet X einzelstaatliche Maßnahmen vorhanden sind. Der Rat und die Kommission verpflichten sich, diese Maßnahmen möglichst bald wissenschaftlich beurteilen zu lassen, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten, und um zu prüfen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind."

Erklärung der Kommission **Grenadierfische**

"Die Kommission wird 2015 die Entwicklung der Fänge im Rahmen der kombinierten TAC für Rundnasen-Grenadier und Nordatlantik-Grenadier überwachen und erforderlichenfalls weitere wissenschaftliche Gutachten über die Bestände der Grenadierfische und die Aufteilung der Fangmengen für jede Art einholen. Auf dieser Grundlage wird die Kommission prüfen, ob die TAC möglicherweise hätte angepasst werden müssen."

Erklärung Spaniens und Portugals

"Das Königreich Spanien und die Portugiesische Republik bedauern zutiefst die endgültigen Ergebnisse der Tagung des Ministerrats vom 10. November, auf der die TAC und die Quoten für bestimmte Tiefseefische für die nächsten zwei Jahre (2015 und 2016) festgelegt wurden.

Die Regierungen Spaniens und Portugals sind der Ansicht, dass beim endgültigen Kompromiss bestimmte wesentliche Grundsätze hätten berücksichtigt werden müssen, die auf alle betroffenen Bestände hätten angewandt werden müssen:

- Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der neuen GFP,
- Entscheidungsfindung aufgrund solider wissenschaftlicher Gutachten,
- Einbeziehung nicht nur der biologischen, sondern auch der sozioökonomischen Parameter und
- Berücksichtigung der Beteiligung von Drittländern an der Bewirtschaftung gemeinsam befischter Arten.

Das Königreich Spanien und die Republik Portugal haben somit keine andere Wahl, als gegen den Kompromissvorschlag zu stimmen, da von der Kommission die allgemeinen Grundsätze der Kohärenz zwischen den Zonen und den Verordnungen zur Festlegung der Quoten – insbesondere im Falle der Roten Fleckbrasse in den ICES-Gebieten IX und X – nicht eingehalten wurden.

- Weder der ursprüngliche Vorschlag für eine Quotenreduzierung um 62 %, noch der endgültig angenommene Vorschlag für eine Reduzierung um 52 %, noch die Reduzierung um 25 % für das Gebiet X stehen mit dem wissenschaftlichen Gutachten für eine Fischerei dieser Art im Einklang (unzureichende Daten). Diese Reduzierung ist gegenüber denjenigen, die für andere Arten und Gebiete mit ähnlicher biologischer Situation beschlossen wurden, eindeutig diskriminierend. Sie ist nicht gerechtfertigt, weil mit ihr allein die Erholung der Bestände nicht gelingen wird; darüber hinaus wird sie schwerwiegende Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung haben.
- Beim ICES-Bericht über Rote Fleckbrasse im Gebiet IX wurde den Fängen von Drittländern nicht Rechnung getragen, so dass das Ergebnis unausgewogen ist.

- Da es sich bei der Roten Fleckbrasse um einen Fisch handelt, der auch von Drittländern gefischt wird, wird die einseitige Maßnahme einer Reduzierung der Fangmenge durch die europäische Flotte nicht zur Erholung der Ressource führen. Seit der Ratstagung vom November 2012 hat Spanien die Europäische Kommission ohne Erfolg darum ersucht, das betreffende Drittland in die Bewirtschaftung dieser Fischart einzubinden, wie sie es bei anderen gemeinsam bewirtschafteten Beständen auch getan hat (Norwegen, Island, Färöer für Makrele, Blauen Wittling, Hering usw.). Das Ergebnis dieser Untätigkeit hat zu einem Vorschlag für eine einseitige Reduzierung der Quoten geführt, die eine schrittweise Vertreibung der europäischen Flotte bewirken wird und von der lediglich ein Drittland profitieren wird, dessen Fang noch dazu weiterhin auf dem europäischen Markt verkauft wird, ohne dass die Erholung der betreffenden Art erreicht wird und ohne dass den von Portugal und Spanien bereits ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen Rechnung getragen wird.

Was nun die Einbeziehung des Nordatlantik-Grenadiers in die TAC für Rundnasen-Grenadier angeht, so beruht die Ablehnung des Kompromissvorschlags auf zwei Gründen:

- Spanien ist der Ansicht, dass die wesentlichen Grundsätze für die Aufteilung neuer Fangmöglichkeiten, wie der Grundsatz der relativen Stabilität aufgrund der historischen Fänge jedes Mitgliedstaates, nicht eingehalten wurden.
- Spanien ist ferner der Ansicht, dass die Kommission bei ihren Berechnungen nicht alle Fänge dieser Art, die die spanische Flotte in der Vergangenheit getätigt hat, berücksichtigt hat.

Spanien und Portugal erwarten, dass künftige Vorschläge das Ergebnis kohärenter Standpunkte darstellen, die sich allein auf die bewährten Verfahren der Fischerei und die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen und den sozioökonomischen Aspekten Rechnung tragen, wie dies den Grundsätzen, die in der neuen, am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen GFP verankert sind, entspricht."

B-PUNKTE

8. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse

– Sachstandsbericht

16700/14 AGRI 786 AGRIFIN 164 AGRIORG 167 CODEC 2472

+ COR 1

Der Rat nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzes (Dok. 16700/14) sowie die Stellungnahmen der Delegationen zur Kenntnis.

9. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegulung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0014 (COD)

– Sachstandsbericht

16700/14 AGRI 786 AGRIFIN 164 AGRIORG 167 CODEC 2472

+ COR 1

Der Rat nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzes (Dok. 16700/14) sowie die Stellungnahmen der Delegationen zur Kenntnis.

10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0100 (COD)

– Orientierungsaussprache

16628/14 AGRILEG 264 CODEC 2463

Der Rat nahm den vom Vorsitz vorgelegten Text (Dok. 16628/14) sowie die breite Unterstützung für die politischen Leitlinien in der Anlage zur Kenntnis. Die österreichische Delegation beantragte, dass festgehalten wird, dass sie den Text ablehnt.

Der Kommissionsvertreter erklärte, er werde dem Kollegium mitteilen, dass eine breite Mehrheit von Delegationen bereit ist, den Text auf der Grundlage der bereits durchgeführten Arbeiten weiter zu prüfen.

12. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 43 AEUV)

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0141 (COD)

– Sachstandsbericht

16414/2/14 AGRI 764 AGRILEG 251 PHYTOSAN 66 CODEC 2424 REV 2

Die Delegationen würdigten allgemein die Arbeit des italienischen Vorsitzes. Was die heikle Frage des Einfuhrkontrollsystems anbelangt, so unterstützten einige Delegationen den Kommissionsvorschlag, während andere sich für einen proaktiveren Ansatz mit einem geschlossenen System und Positivlisten von Ländern/Waren aussprachen.

Der Rat nahm den Sachstandsbericht sowie die Erklärungen der Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

13. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 168 Absatz 4, Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 114 Absatz 1 AEUV)

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0140 (COD)

– Sachstandsbericht

16398/14 AGRI 762 VETER 115 AGRILEG 249 ANIMAUX 60 SAN 464
DENLEG 186 PHYTOSAN 65 SEMENCES 42 CODEC 2422

Der Rat nahm den Sachstandsbericht sowie die Bemerkungen der Delegationen und des Kommissionsvertreters zur Kenntnis.

14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 89/608/EWG, 90/425/EWG und 91/496/EWG hinsichtlich der Bezugnahmen auf tierzuchtrechtliche Vorschriften [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0033 (COD)

und

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0032 (COD)

– Sachstandsbericht

16367/14 AGRI 759 VETER 113 AGRILEG 247 ANIMAUX 59 CODEC 2415

Der Rat nahm den Sachstandsbericht sowie die Bemerkungen des Kommissionsvertreters zur Kenntnis.

15. Sonstiges

Landwirtschaft

n) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag

- **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial) [erste Lesung]**

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0137 (COD)

– Informationen des Vorsitzes zum Sachstand

16658/14 AGRI 783 AGRILEG 257 PHYTOSAN 68 SEMENCES 44
CODEC 2469

+ COR 1

Der Vertreter der Kommission teilte mit, dass die Kommission vor der Weihnachtspause entscheiden werde, welche Optionen es gibt, um die Bedenken des Europäischen Parlaments und des Rates zu dem Vorschlag auszuräumen. Der Rat nahm die Informationen zur Kenntnis.

16. Sonstiges

Fischerei

(a) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag

- **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 2187/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1098/2007, (EG) Nr. 254/2002, (EG) Nr. 2347/2002 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1434/98 hinsichtlich der Anlande Verpflichtung [erste Lesung]**
Interinstitutionelles Dossier: 2013/0436 (COD)
 - Informationen des Vorsitzes zum Sachstand
16834/14 PECHÉ 593 CODEC 2493

Der Vorsitz unterrichtete die Delegationen über den Stand der Beratungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament über die vorgenannte Verordnung nach dem ersten Trilog vom 10. Dezember 2014. Trotz gewisser Fortschritte bei einer Reihe von Fragen konnten die beiden Parteien wegen unterschiedlicher Auffassungen über den Anwendungsbereich keine Einigung über das Gesamtpaket erzielen. Das Parlament sprach sich für eine Begrenzung des Anwendungsbereichs des Vorschlags auf 2015 aus (nur für pelagische Fische und Ostsee anwendbar), während der Rat weiterhin darauf besteht, dass die Verordnung für alle Phasen der Anlande Verpflichtung gelten sollte.

Die Delegationen, die das Wort ergriffen, bedauerten die Verzögerungen bei diesem Dossier. Sie wiesen besorgt auf die rechtlichen Unstimmigkeiten hin, die so lange bestehen werden, bis die Verordnung veröffentlicht ist. Die Delegationen ermutigten den Vorsitz und die Kommission, die Arbeiten mit dem Europäischen Parlament fortzusetzen, um so rasch wie möglich zu einer Einigung zu gelangen.